

Satzungsänderung

Durch die Veränderungen in der Vorstandschaft, musste die Satzung verändert bzw in diesem Zuge aktualisiert werden.
Neu in der ganzen Satzung ist, jeder Paragraf bekommt einen Titel. Die Reihenfolge der Paragrafen wurde neu strukturiert.

§	Titel	Ehemalig §	Alte Satzung	Neue Satzung	Anmerkung
1	Name, Sitz und Vereinsjahr	1	Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Freudenstadt einzutragen.	Der Verein ist in das Vereinsregister Stuttgart eingetragen Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.	Beschreibung des Vereins fällt weg, da diese im §2 „Zweck des Vereins“ beschrieben wird.
2	Zweck des Vereins	2	Dadurch entfällt § 3 und wird in § 2 mit aufgenommen Wortlaut bleibt gleich.	Die Beschreibung des Vereins kommt neu hinzu. Der Verein sieht sich als Zusammenschluss von ansässigen Selbstständigen des Handwerks, des Handels, der Industrie und der Dienstleistung als Ziel:	
3	Mitgliedschaft	6			Bleibt unverändert
4	Beiträge	8		Neu hinzugekommen: Zur Deckung der Kosten, insbesondere für die werbliche und organisatorische Tätigkeit des Vereins, haben die Mitglieder einen Beitrag zu entrichten. Der Vorstand ist berechtigt, bei geeigneten Aktionen auch Nichtmitglieder gegen ein vom Vorstand festzusetzendes Entgelt teilnehmen zu lassen.	
5	Austritt oder Ausschluss der Mitgliedschaft	7			Bleibt unverändert
6	Vereinsorgane	4	2. Der Vorstand, bestehend aus dem 1. Vorsitzenden,	Ziffer 1 1. der Vorstand, bestehend aus bis zu 3	

			dem 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassenwart,	gleichberechtigten Vorstandsvorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassenwart	
7	Vorstand	9	Der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende vertreten den Verein gem. §26 BGB.	Die gleichberechtigten Vorstandsvorsitzenden vertreten den Verein gem. §26 BGB Abs. 2 Satz1	
8	Mitgliederversammlung	5	<p>Ziffer 2 Tagesordnungspunkte Punkt 1 Jahresbericht des 1. Vorsitzenden</p> <p>Ziffer 2 Punkt 3 Die Rechnungsprüfer werden für zwei Jahre gewählt. → Wird in § 10 aufgenommen</p> <p>Ziffer 5 Der 1. Vorsitzende ist verpflichtet, die außerordentliche</p>	<p>Ziffer 2 neu eingefügt 2. Die Einladung muss spätestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Mitteilung der einzelnen Punkte der Tagesordnung erfolgen. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.</p> <p>Ziffer 3 Tagesordnungspunkte Punkt 3.1 Jahresbericht der Vorsitzenden</p> <p>Ziffer 6 Die Vorstandsvorsitzende sind verpflichtet, die außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn mindestens 1/3 der</p>	

			Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder oder ein Mitglied des Beirats dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangen.	stimmberechtigten Mitglieder oder ein Mitglied des Beirats dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangen.	
9	Beirat	10			Bleibt unverändert
10	Rechnungsprüfer	11	Den Rechnungsprüfern sind eine Woche vor der Mitgliederversammlung sämtliche auf die Rechnungsprüfung bezügliche Akten und Bücher vorzulegen.	<p>NEU: Die Rechnungsprüfer werden für zwei Jahre gewählt.</p> <p>Den Rechnungsprüfern ist vier Wochen vor der Mitgliederversammlung sämtliche auf die Rechnungsprüfung bezügliche Akten und Bücher vorzulegen.</p> <p>NEU: Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.</p>	
11	Haftung			Die Haftung der Mitglieder, der Organe, der besonderen Vertreter oder der mit der Vertretung beauftragten Vereinsmitglieder wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Werden diese Personen von Dritten zur Haftung herangezogen, ohne dass Vorsatz	NEU

				oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, so haben diese gegen den Verein einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen zur Abwehr der Ansprüche, sowie auf Freistellung von Ansprüchen Dritter.	
12	Auflösung des Vereins				Bleibt unverändert
13	Datenschutz			Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein seinen Firmennamen, Vorname, Name, Adresse, E-Mail-Adresse und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.	NEU
14	In Kraft Treten			Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 20.07.2021 beschlossen und ersetzt die bisherige Satzung vom 05.Mai 1982. Sie tritt mit ihrer Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.	NEU